



SICHERHEITSDATENBLATT Gun Gum

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Gun Gum
Produktnummer	GG2, GG2SKR, GG2R, GG2BER, GG2CSR, GG2DFR, GG2HPR, GG2RUR, GG2SFR, 204101, 52041010100, 741504, 52041020022, 52041020010, 52041060002, 52041010022, 627778, GG7SKR, 52041050049, HREP0034A
Interne Identifikation	87EK
UFI	UFI: R300-D0AF-100D-2RU1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Autowartungsprodukt. Dichtung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	A Holts Car Care Product Holt Lloyd International Ltd Barton Dock Road Stretford Manchester M32 0YQ - England, UK +44 (0) 161 866 4800 FAX +44 (0) 161 866 4854 www.holtsauto.com
Kontaktperson	Kontakt E-Mailadresse: info@holtsauto.com

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon	UK - 00 44 (0) 161 866 4800 Office hrs = 0900 - 1700 hrs
Notrufnummer	BfR Bundesinstitut für Risikobewertung / German Federal Institute for Risk Assessment, Max-Dohrn-Str. 8-10, 10589 Berlin Tel: +49-30-18412-0 E-mail: bfr@bfr.bund.de www.bfr.bund.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren	Nicht Eingestuft
Gesundheitsgefahren	Skin Irrit. 2 - H315 Eye Irrit. 2 - H319
Umweltgefahren	Nicht Eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Gun Gum

Gefahrenpiktogramme



Signalwort	Achtung
Gefahrenhinweise	H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P264 Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen. P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.
UFI	UFI: R300-D0AF-100D-2RU1
Zusätzliche Sicherheitshinweise	P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P321 Besondere Behandlung (siehe ärztlichen Rat auf diesem Kennzeichnungsetikett). P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Natriumsilikat			10-30%
CAS-Nummer: 1344-09-8	EG-Nummer: 215-687-4	Reach Registriernummer: 01-2119448725-31-XXXX	
Klassifizierung	Skin Irrit. 2 - H315 Eye Irrit. 2 - H319		

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Keine besonderen Empfehlungen. Im Zweifelsfall sofort ärztliche Hilfe einholen.
Verschlucken	KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Sofort ärztliche Hilfe holen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hautkontakt	Sofort mit ausreichend Wasser abspülen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.
Augenkontakt	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander spreizen. Sofort mit ausreichend Wasser abspülen. Mindestens weitere 15 Minuten lang abspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen

Gun Gum

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	Keine schädlichen Wirkungen bekannt.
Verschlucken	Kann Unwohlsein verursachen.
Hautkontakt	Verursacht Hautreizungen.
Augenkontakt	Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt	Symptomatisch behandeln.
---------------------------------	--------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Mit Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wasserdampf löschen. Trockenchemikalien, Sand, Dolomit usw.
------------------------------	--

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren	Keine bekannt.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Giftige Gase oder Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung	Einatmen von Brandgasen oder -dämpfen vermeiden.
--	--

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Schutzhandschuhe, Augen- und Gesichtsschutz tragen.
--------------------------------------	---

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung	Bei der Arbeit geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Handschuhe, Schutzbrille / Gesichtsschutz, Atemschutz, Stiefel, Kleidung oder Schürze tragen, sofern angemessen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter überführen. Einleiten von verschüttetem Material oder Abfluss in die Kanalisation oder in Gewässer vermeiden. Kontaminierte Bereiche mit sehr viel Wasser abspülen.
-------------------------------	---

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte	Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.
--------------------------------------	--

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung	Verschütten von Materialien vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
---	--

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung	In einem dicht verschlossenen Originalbehälter an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Lagerklasse	Chemikalienlager.

Gun Gum

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en) Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen WEL = Workplace Exposure Limits

Natriumsilikat (CAS: 1344-09-8)

DNEL	Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 5.61 mg/m ³ Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 1.59 mg/kg bw/day Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 1.38 mg/m ³ Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 0.8 mg/kg bw/day Allgemeine Bevölkerung - Oral; Langfristig Systemische Wirkungen: 0.8 mg/kg bw/day
PNEC	Süßwasser; 7.5 mg/l Meerwasser; 1 mg/l Kläranlage; 348 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine speziellen Belüftungsvorschriften angegeben, aber wenn die Luftverschmutzung über ein akzeptierbares Niveau hinausgeht, kann Zwangsbelüftung dennoch erforderlich sein.

Augen-/ Gesichtsschutz

Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden Spritzschutzbrillen gegen Chemikalien.

Handschutz

Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe tragen, die einer anerkannten Norm entsprechen, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. Es wird empfohlen, dass die Schutzhandschuhe aus folgendem Material bestehen: Nitrilkautschuk. Zum Schutz der Hände vor Chemikalien sind Schutzhandschuhe zu verwenden, die der Europäischen Norm EN 374 entsprechen.

Anderer Haut- und Körperschutz

Geeignete Kleidung tragen, um jeglichen möglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung waschen. Eine geeignete Handlotion verwenden, zur Vorbeugung gegen Entfettung oder Rissigkeit der Haut.

Atemschutzmittel

Keine besonderen Empfehlungen. Im Fall von sehr starker Luftverschmutzung kann Atemschutz erforderlich werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung Paste. Fasriger Feststoff.

Gun Gum

Farbe	Grau.
Geruch	Kein charakteristischer Geruch.
pH	Nicht anwendbar. Wässrige Lösungen sind basisch.

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Es liegen keine spezifischen Versuchsdaten zur Reaktion dieses Produktes oder seiner Bestandteile vor.
--------------------	--

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen.
-------------------	--

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine möglichen Reaktionsgefahren bekannt.
--	--

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen	Kontakt mit Säuren vermeiden.
-----------------------------------	-------------------------------

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien	Unter normalen Gebrauchsbedingungen werden keine speziellen Anforderungen erwartet.
-----------------------------------	---

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine spezielle Zerfallskomponente angegeben.
--	---

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Effekte	Es liegen keine Informationen vor.
-------------------------------	------------------------------------

Akute Toxizität - oral

Anmerkungen (oral LD₅₀)	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
---	---

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD₅₀)	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
---	---

Akute Toxizität - inhalativ

Anmerkungen (Inhalation LC₅₀)	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
---	---

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
--	---------------------------

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
---------------------------------------	----------------------------------

Atemwegssensibilisierung

Atemwegssensibilisierung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
---------------------------------	---

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------------------------	---

Gun Gum

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität - Fertilität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität - Entwicklung Enthält keinen Bestandteil, der als reproduktionstoxisch bekannt ist.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT - einmalige Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT -wiederholte Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr Nicht relevant.

Einatmen

Kann Unwohlsein verursachen.

Verschlucken

Kann Verätzungen in Schleimhäuten, Rachen, Speiseröhre und Magen verursachen. Kann Bauchschmerzen oder Erbrechen verursachen.

Hautkontakt

Reizt die Haut. Lang anhaltender und häufiger Kontakt kann Rötung und Reizung verursachen.

Augenkontakt

Verursacht schwere Augenreizung. Wiederholte Exposition kann chronische Augenreizung verursachen.

Expositionsweg

Inhalation Haut- und / oder Augenkontakt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Wird nicht als umweltgefährlich angesehen. Die Bestandteile dieses Produkts sind nicht als umweltgefährdend eingestuft. Große oder häufige Freisetzungen können jedoch gefährliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch Keine Informationen verfügbar.

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere Nicht verfügbar.

Akute Toxizität - Wasserpflanzen Nicht verfügbar.

Akute Toxizität - Mikroorganismen Nicht verfügbar.

Akute Toxizität - Terrestrisch Nicht verfügbar.

Chronische aquatische Toxizität

Chronische Toxizität - Jungfische Nicht verfügbar.

Gun Gum

Kurzzeittoxizität - an Fischembryonen und Jungfischen mit Dottersack Nicht verfügbar.

Chronische Toxizität - Wirbellose Wassertiere Nicht verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Das Produkt wird als biologisch abbaubar angesehen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Keine spezifischen Versuchsdaten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Das Produkt ist teilweise wasserlöslich und kann sich in der aquatischen Umgebung verteilen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgungsmethoden Abfälle zugelassener Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeines Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine Transport-Gefahrenkennzeichnung erforderlich.

Transportzettel

Keine Transport-Gefahrenkennzeichnung erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

Gun Gum

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport
entsprechend Annex II von
MARPOL 73/78 und dem
IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.
Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).

**Autorisierungen (Titel VII
Verordnung 1907/2006)**

Für dieses Produkt sind keine besonderen Genehmigungen bekannt.

**Beschränkungen (Titel VIII
Verordnung 1907/2006)**

Es sind keine besonderen Verwendungsbeschränkungen dieses Produktes bekannt.

Wassergefährdungsklassifizierung WGK 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Kurzworte, die im Sicherheitsdatenblatt verwendet werden

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
ATE: Schätzwert der akuten Toxizität.
CAS: Chemical Abstracts Service.
DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.
EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.
GHS: Global Harmonisiertes System.
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.
ICAO: Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr.
IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.
LC50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.
LD50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).
PBT: persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
PNEC: abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en).
REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
SVHC: besonders besorgniserregende Stoffe.
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Änderungsdatum 08.08.2020

Änderung 14

Ersetzt Datum 01.08.2019

Sicherheitsdatenblattnummer 12811

Gun Gum

Volltext der Gefahrenhinweise H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

The risk phrases refer to the ingredients in Section 2: NOT to the preparation. Diese Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Die Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft zum angegebenen Zeitpunkt präzise und zuverlässig. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.